**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/7549**

**18. Wahlperiode** 17.02.2016

# Antrag

**der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Beate Walter-Rosenheimer, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Rechte von Kindern im Asylverfahren stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig – unabhängig davon, ob sie unbegleitet oder mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Sie haben fast alles Vertraute verloren und häufig Traumatisierendes gesehen oder erlebt. Für Kinder sind Monate und wenige Jahre prägend für ihr weiteres Leben. Auch deshalb ist es unverantwortlich, den Eltern- und Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz zwei Jahre auszusetzen. Die Trennung von Eltern und Kindern verstößt gegen das Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) und führt dazu, dass unbegleitete Minderjährige in Deutschland ohne ihre Eltern aufwachsen müssen oder Kinder versuchen, unter lebensbedrohlichen Zuständen zum geflüchteten Elternteil nachzureisen. Auf der Flucht sind Kinder und Jugendliche häufig traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Sie erleben Ausbeutung und Gewalt. Deshalb ist es für sie besonders wichtig, dass Asylverfahren zügig durchgeführt und ihre Schutzbedarfe umfassend und gründlich geprüft werden, um ggfs. so bald wie möglich mit einer sicheren Aufenthaltsperspektive einen Neuanfang in Deutschland beginnen zu können.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche erfahren im Asylverfahren bislang jedoch nur geringe Aufmerksamkeit: Entweder werden sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht selbst angehört oder ihre Eltern beteiligen sie nicht am Verfahren. Unter 18-Jährige werden, sofern sie nicht allein geflohen sind, im Asylverfahren zusammen mit ihren Eltern erfasst. Oftmals machen die Eltern von dem Recht Gebrauch, auf die individuelle Befragung ihrer Kinder zu verzichten, um sie zu schonen. Dabei dürfte ihnen allerdings in der Regel nicht bewusst sein, dass kinderspezifische Gründe für das Asylverfahren eine Rolle spielen.

Es gibt eine Vielzahl von asylrelevanten Gründen, die in einer Gefährdung der Kinder selbst liegen können, sogenannte kinderspezifische Fluchtgründe: drohende Zwangsverheiratung, Sippenhaft, Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, Beschneidung, innerfamiliäre Gewalt, Kinderprostitution oder Verletzungen von weiteren Rechten, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) oder anderen Menschenrechtskonventionen ergeben. Bislang werden diese Fluchtgründe im

Asylverfahren vom BAMF, aber auch von Verwaltungsgerichten nur rudimentär und keinesfalls ausreichend beachtet.

Im Vergleich zu anderen Verfahren mit Beteiligung von Kindern (z. B. das familiengerichtliche Verfahren) gibt es im Asylverfahren keine klaren Richtlinien, wie Kinder anzuhören sind. Separate Schulungen zur Anhörung beim BAMF gibt es für die Sonderbeauftragten für unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Asylbewerber oder geschlechtsspezifisch Verfolgte. Es gibt aber keine Schulungen der BAMF-Bediensteten zur speziellen Anhörung von Kindern. Aber auch wenn sie nicht angehört werden, sind Kinder häufig in den Anhörungen ihrer Eltern dabei, weil es keine geregelte Betreuung in den Behörden gibt. Sie müssen hören, was ihre Eltern erlebt haben, was ihnen angetan wurde, wie sie über erlebte Verfolgung oder Gewalt befragt werden. Das kann die Kinder unter enormen Stress setzen oder aber auch dazu führen, dass die Eltern vor ihren Kindern nicht alles offen sagen.

Es ist begrüßenswert, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurzeit personell besser ausgestattet wird. Entscheiderinnen und Entscheider müssen besser darin qualifiziert sein, altersgemäße Anhörungen durchzuführen und kinderspezifische Ansprüche auf internationalen Schutz sicher zu identifizieren.

Zu einem fairen und effizienten Asylverfahren gehört auch eine kompetente kostenfreie rechtliche Beratung im Vorfeld. Eltern und Kinder müssen wissen, was in einem Asylverfahren auf sie zukommt. Hier kommt allen Akteuren die Verantwortung zu, Kinder über das Asylverfahren altersgerecht zu informieren. Der Bedarf an einer umfassenden Beratung ist für Flüchtlinge insbesondere kurz nach ihrer Einreise und ihrer Ankunft in Deutschland besonders hoch. Die unabhängigen Asylverfahrensberaterinnen und -berater der Wohlfahrtsverbände und NGOs leisten wichtige Arbeit, sodass asylsuchende Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich über den Ablauf und Inhalt des Asylverfahrens informieren oder sich zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten lassen können. Die unabhängige Asylverfahrensberatung muss nicht nur an bestehenden Standorten altersgerecht ausgebaut, sondern auch auf die neu entstehenden Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Kindeswohl als zentralen Moment in allen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahrensschritten gemäß den Vorgaben der Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen. Insbesondere in den Durchführungsverordnungen und den für die Ausländerbehörden verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den einschlägigen Gesetzen müssen klare Regelungen zur Beachtung und Umsetzung des Kindeswohls festgelegt werden;
- das Vorliegen kinderspezifischer Verfolgungsgründe stärker als bisher in die Beurteilung über die Gewährung eines Schutzstatus durch das BAMF oder durch die Verwaltungsgerichte zu berücksichtigen;
- beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfahren zu schaffen, um Flüchtlingskinder altersgerecht zu hören und zu beteiligen. Um kinderspezifische Fluchtgründe zu erkennen und ausreichend zu beachten, braucht es dementsprechend pädagogisches beziehungsweise psychologisches Fachpersonal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;
- während der Anhörungen der Eltern eine Kinderbetreuung vorzuhalten;

- die Arbeit der unabhängigen Asylverfahrensberatung bei der Vorbereitung auf die Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziell zu stärken.

Berlin, den 16. Februar 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Faktion**



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333